



**Antrag auf Erteilen einer Erlaubnis nach
§ 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
für
das Betreiben einer
Prostitutionsvermittlung**

Antragsteller/in:

Juristische Person

Hinweis:

Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 2 des Antrages für jede Person ausfüllen.
(Bei Bedarf vervielfältigen)

1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Betriebsanschrift
PLZ, Ort, Land
Telefon / Telefax / E-Mail

2. Angaben zur Person

1. Gesetzlicher Vertreter

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

2. Gesetzlicher Vertreter

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

3. Angaben zur Vermittlungsstätte

Anschrift der Vermittlungsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Art der Prostitutionsvermittlung (z. B. Gaststätte, Bar, Escort-Agentur etc.)	
Telefon	E-Mail
ggf. Anschrift der Prostitutionsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

3.1 ggf. Personalien der Betriebsleitung

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes der Betriebsleitung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

4. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

4.1 Gültiger Personalausweis / Reisepass für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)

4.2 Auszug aus dem Handelsregister

4.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für:

- für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- für die juristische Person selbst

4.4 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis für behördliche Zwecke)

- Belegart OG für alle Geschäftsführer
- Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke wird Online über www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Handzettel vom Bürgeramt.

Anschrift:

**Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Erlaubnis § 12 ProstSchG
Geschäftsnummer: 700-500-1-3**

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind beim Bundesamt für Justiz zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 12 ProstSchG“ angeben.

4.5 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- für die juristische Person selbst
- die Bescheinigung kann unter folgendem Link Online beantragt werden:
<https://www.service.bremen.de/steuerliche-unbedenklichkeitsbescheinigungbescheinigung-in-steuersachen-10826?formpage=1>

4.6 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) Diese Auskunft ist über das Internet auf der Seite www.vollstreckungsportal.de einzuholen.

- für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- für die juristische Person selbst

4.7 Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob Verfahren anhängig sind

- für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- für die juristische Person selbst

4.8 Mietvertrag (nur erforderlich, wenn Sie nicht gleichzeitig Eigentümer/in der Prostitutionsstätte sind)

Hinweis: Alle Antragsunterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein und sind im Original vorzulegen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. §§ 11 der Gewerbeordnung, § 12 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

E-Mail: datenschutzbeauftragter@wht.bremen.de

Mir ist bekannt, dass:

- im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt oder zurückgenommen werden kann
- **mit der Ausübung des Gewerbebetriebes erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in bzw. gesetzliche Vertretung

5. Verwaltungsgebühren

Die Gebühr wird sich nach dem angefallenen Verwaltungsaufwand berechnen.

Online-Beantragung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz unter

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>



Was wird benötigt?

- ✓ **Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Unionsbürger*innen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion**

Dokumente, die nach dem 15.07.2017 ausgestellt wurden, haben eine automatisch aktivierte Online-Ausweisfunktion. Sollte Ihr Personalausweis vor diesem Datum ausgestellt worden sein, können Sie die Funktion über die Anforderung eines PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> kostenlos aktivieren. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollte Ihr elektronischer Aufenthaltstitel nicht freigeschaltet sein, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.



- ✓ **Ihre 6-stellige PIN**

Sollten Sie den PIN-Brief nicht mehr besitzen oder die PIN vergessen haben, können Sie für Ihren Personalausweis oder die eID-Karte einen PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> bestellen. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollten Sie die PIN für Ihren elektronischen Aufenthaltstitel vergessen haben, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.

- ✓ **Ein geeignetes Smartphone (NFC-fähig) oder USB-Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.**
- ✓ **ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen**

- ✓ **Die AusweisApp2 für eine sichere Verbindung**

Die AusweisApp2 können Sie für Ihr Smartphone, Computer oder Tablet kostenlos unter <https://www.ausweisapp.bund.de/download> herunterladen.



- ✓ **Eine Master- oder Visacard bzw. ein Konto bei einer Bank, die das Verfahren „giropay“ unterstützt.**

Für die Beantragung des Führungszeugnisses wird zum Abschluss des Antragsprozesses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

Welches Führungszeugnis kann online beantragt werden?

- ✓ Führungszeugnis für private Zwecke – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke (Nachweis erforderlich) – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Nachweis der anfordernden Behörde erforderlich) – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Europäisches Führungszeugnis